

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1593

Freitag, 11. Jänner 2019

GESETZE GEMEINSAM



TRAGEN

Hallo, wir sind die 4A des Kollegiums Kalksburg. Wir waren heute in der Demokratiewerkstatt und haben über Politik gesprochen. Dabei haben wir uns mit dem Thema „EU“ auseinandergesetzt. Wir mussten in kleinen Gruppen über ein ausgewähltes Thema sprechen und die für uns wichtigsten Dinge ausarbeiten. Diese Themen waren beispielsweise „Die Geschichte der EU“, „Wer macht was in der EU“, „Österreich in der EU“ und „Die EU in deinem Alltag“. Wir hoffen, dass Euch unsere Zeitung gefällt und dass ihr etwas Neues lernen konntet.

Mit freundlichen Grüßen, die 4A des Kollegiums Kalksburg.

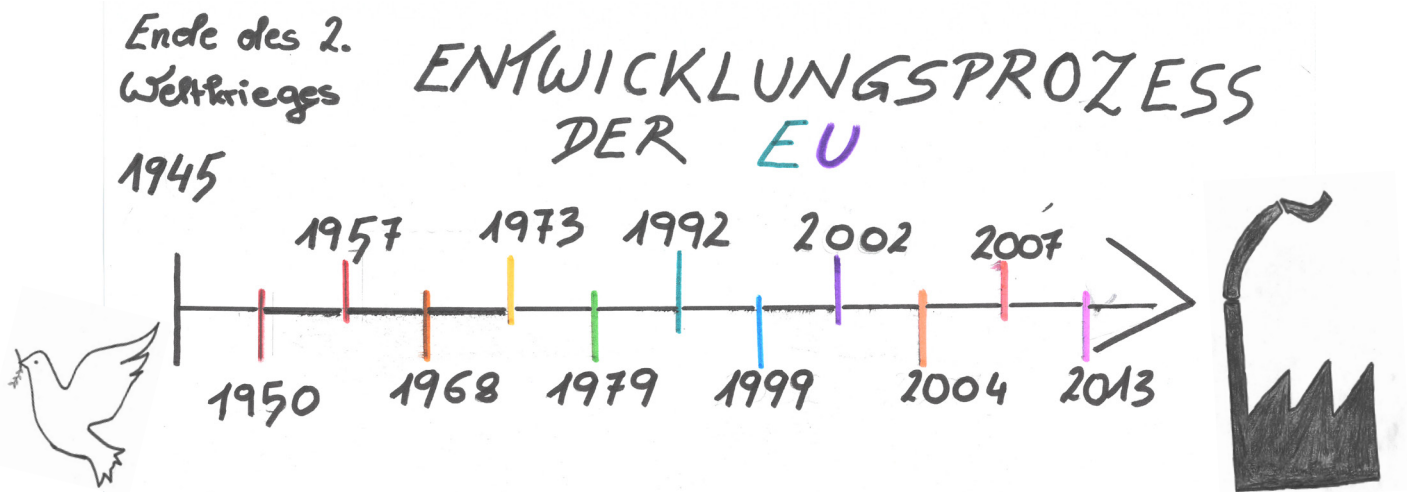
Marin (15) und Tobias (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ANFÄNGE DER EU

Chiara (12), Sabrina (14), Nyla (14), Benedikt K. (14) und Benedikt (14)



Hier erfahrt ihr mehr über die Entwicklung der EU.

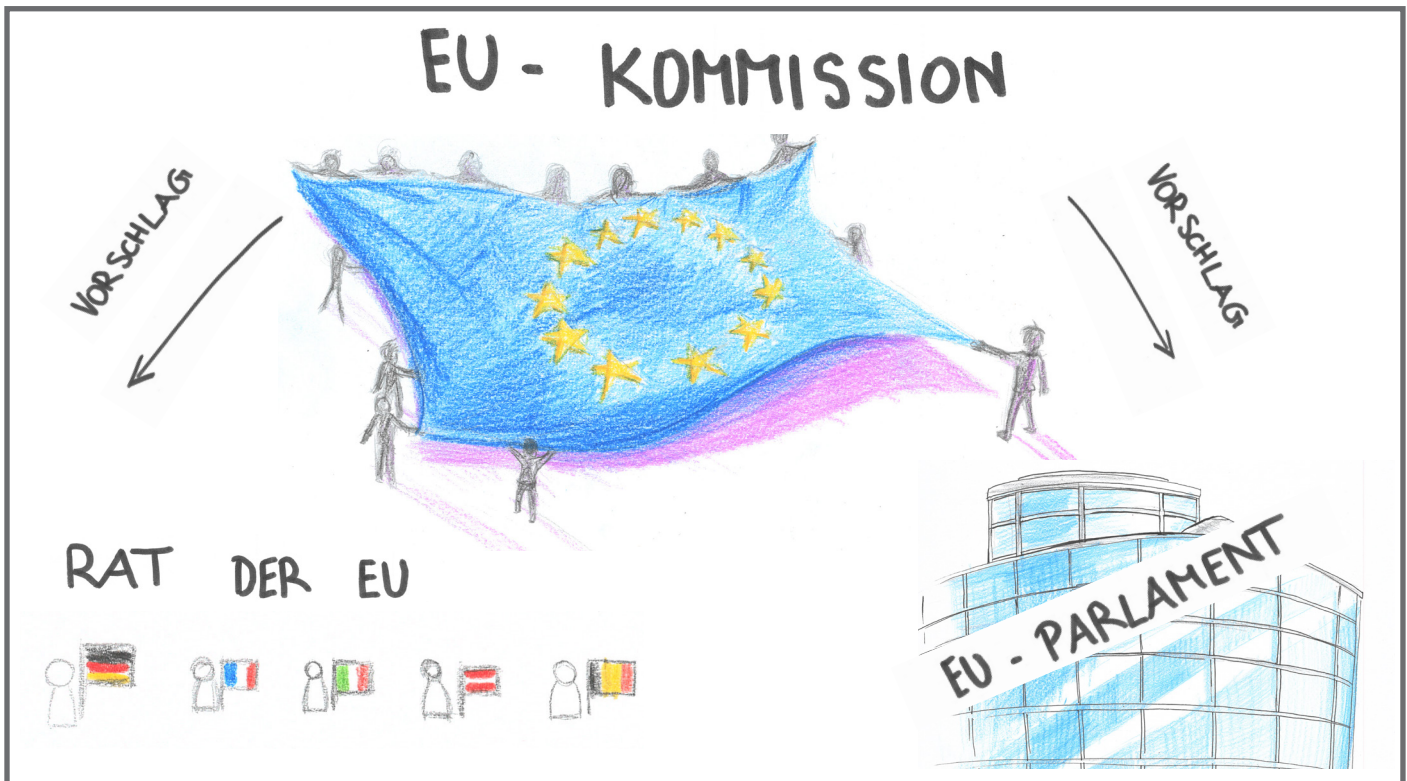
In Folge des Zweiten Weltkrieges (ab **1945**) bemühten sich der französische Unternehmer Jean Monnet und der damalige französische Außenminister Robert Schuman um den Frieden in Europa. Einige Länder gründeten dann eine Gemeinschaft namens EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl). Dieser konnten sich andere Staaten anschließen. Die Gründe dieser Vereinigung waren zum einen Frieden und zum anderen gemeinsame wirtschaftliche Interessen. Am 4. November **1950** beschließt der Europarat die „Europäische Menschenrechtskonvention“. Sie ist bis heute eines der wichtigsten Dokumente der Menschenrechte auf der ganzen Welt. **1957** wurde die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) gegründet (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande). Von da an schlossen sich viele weitere Staaten dieser neuen Gemeinschaft an. Das erste Mal **1973** mit Dänemark, Irland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien. Fünf Jahre davor wurden die Zölle zwischen den Mitgliedsstaaten abgeschafft. **1979** wurde zum 1. Mal das Europäische Parlament von den Bürgern und Bürgerinnen gewählt. In den folgenden Jahren traten Griechenland, Portugal und Spanien bei. **1992** wurde in Maastricht (Niederlande) die „Europäische Union“, wie wir sie heute kennen, gegründet, was eine noch engere Zusammenarbeit garantieren sollte. Schließlich trat Österreich **1995** mit Schweden und Finnland ein. Der Euro wurde zwar **1999** als Buchgeld eingeführt, aber erst **2002** als „echtes“

Bargeld verwendet. **2004** gab es die sogenannte „Ost-Erweiterung“ - es sind in diesem Jahr zehn weitere Staaten der EU beigetreten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Zypern und Malta). Rumänien und Bulgarien traten **2007** der EU bei, waren aber nicht die letzten Staaten, denn dieser war Kroatien **2013**. Wie man in dem Verlauf der Entwicklung der EU gesehen hat, hat sie sich immer weiterentwickelt. Dieser Prozess wird nie abgeschlossen sein. Stand am Anfang der Frieden im Vordergrund, sind heute die Interessen und Verflechtungen komplexer. Die EU beschließt Regeln die überstaatlich für die Mitglieder gelten. Es ist nicht immer einfach, Kompromisse innerhalb der EU zu finden, die für alle gelten sollen. So hat sich die EU im Laufe der Zeit verändert und tut es immer noch.



DIE SCHRITTE ZUM EU-GESETZ

Amon (13), Fiona (13), Aki (14), Raneem (14) und Tobias (13)



So entsteht ein EU-Gesetz:

Neue Gesetze werden aufgrund der Veränderung der Welt und zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen initiiert. Oft fordern neue Technologien, wie zum Beispiel das Internet, neue Gesetze. Es gibt viele verschiedene Schritte, bis ein EU-Gesetz entsteht. Drei dieser Schritte beschreiben wir hier:

Die Kommission:

Die Kommission bekommt die Leitlinien vom Europäischen Rat vorgegeben. Die Kommission macht Vorschläge für neue Gesetze. Das neue Gesetz wird in der Kommission formuliert. Sie muss, gemeinsam mit dem Europäischen Gerichtshof, darauf achten, dass die Gesetze und Regeln, die für die ganze EU gelten, eingehalten werden. In der Kommission sitzen 28 Kommissare und Kommissarinnen, für jedes Land eine oder einer. Sie sollen bei den neuen Gesetzesvorschlägen auf die Vorteile für die gesamte EU schauen, und nicht nur auf die Vorteile für ihr eigenes Land.

Rat der EU:

Ob dieses neue Gesetz gelten wird, wird auch im Rat der EU abgestimmt. Im Rat der EU sitzen die

Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Mitgliedsländer. Sie überlegen sich, ob das Gesetz für ihr eigenes Land gut ist.

Das EU-Parlament:

Wenn der Rat der EU zugestimmt hat, gilt das Gesetz aber noch nicht. Das EU-Parlament muss auch zustimmen. Im Parlament sitzen die EU-Abgeordneten. Sie werden alle 5 Jahre von der EU-Bevölkerung gewählt. Sie vertreten die Bevölkerung der gesamten EU.



AUSTRIA JOINS THE EU

Lukas (13), Benny (13), Antonia (14), Klara (13) und Oliver (14)

Heute schreiben wir über Österreich in der EU und welche Kriterien ein Land erfüllen muss, um der EU beitreten zu können.

Wir haben Bilder gezeichnet, um die Beitrittskriterien zu verdeutlichen. Die Kriterien sind wichtig, damit alle Gleichgesinnten in der EU in einer großen Gruppe sein können, ohne dass es Komplikationen gibt. Sie sind auch sinnvoll, damit nicht jedes Land "einfach so" beitreten kann und damit alles gut geregelt ist.



Die Kopenhagener Kriterien sind die Kriterien, die jedes Land für den Beitritt in die EU erfüllen muss. Sie wurden im Jahr 1993 in Kopenhagen beschlossen. Wir werden sie euch nun genauer vorstellen.



Dieses Zeichen steht dafür, dass das Land, welches der EU beitreten will, in der Lage sein muss, die Gesetze der EU einhalten zu können. Es muss sich dann natürlich nach dem Beitritt auch an die neu beschlossenen Gesetze halten.



„Funktionierende freie Marktwirtschaft“ bedeutet, dass UnternehmerInnen und VerbraucherInnen entscheiden, was und wie viel in einem Land hergestellt wird. Wenn ein Land der EU beitreten möchte, muss es diese Bedingung erfüllen.



In einer Demokratie gibt es freie Wahlen und auch Pressefreiheit und Meinungsfreiheit. Wenn ein Land der EU beitreten möchte, muss es eine funktionierende Demokratie sein.



Wenn ein Land der EU beitreten möchte, müssen alle anderen EU-Mitgliedsstaaten einstimmig dafür sein. Dabei gibt es oft viele Diskussionen und es sind sich nicht immer alle einig. Es ist jedoch sehr wichtig, dass alle Mitgliedstaaten dafür sind.

Das hier soll ein Stimmzettel für die Volksabstimmung für den Beitritt Österreichs zur EU von 1994 sein. Es haben 66,6% der Menschen dafür und 33,4% dagegen gestimmt. Seit dem 1. Jänner 1995 ist Österreich ein Mitglied der EU.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Europa**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

4A, GRG Kollegium Kalksburg der Vereinigung von Ordenschulen, Promenadeweg 3, 1230 Wien

DIE EU IM ALLTAG

Sandra (13), Leonie (13), Lukas (14), Marin (15), Kei (14) und Matthäus (13)

Wir berichten heute über das Leben der erfundenen Person Dietra Bahlen. Sie ist Genderfluid und arbeitet in Polen, ist aber Österreicher_in. Heute wollen wir euch ein paar Beispiele aus dem Alltag zeigen, in denen Gesetze eine Rolle spielen:

Nationalität

Ich bin Österreicherin und arbeite in Polen. Darum gelten für mich österreichische, polnische und EU-Gesetze.

Fliegen

Mein Flug von Polen nach Österreich wurde gecancelt, da ein Passagier medizinische Probleme hatte. Ich musste über Nacht im Hotel bleiben. Wer zahlt das jetzt? Mein Glück ist, dass ich polnisch kann und mich mit der Fluggesellschaft unterhalten kann. Da der gestrichene Flug nicht meine Schuld ist, wird die Hotelübernachtung von der Fluggesellschaft gezahlt. Ich bekomme auch das Geld für den Flug zurück. Sollte die Fluggesellschaft sich aber weigern zu zahlen, könnte ich mich auch auf europäischer Ebene an eine Einrichtung zum Konsumentenschutz wenden.



Genderfluid

Ich bin Genderfluid und jeden Tag ist mein Leben davon beeinflusst. Wenn jemand erfährt, dass ich Genderfluid bin, werde ich komisch angeschaut, weil das noch nicht alle Länder in der EU akzeptiert haben. Deutschland schon. In Polen und Österreich gibt es noch kein drittes Geschlecht, was mich sehr enttäuscht. Ich würde mir mehr Toleranz in der EU wünschen.

Handytarif

Ich habe einen österreichischen Handytarif und eine österreichische Vorwahl. Es gibt EU-weite Regelungen, die es mir möglich machen zu einem bestimmten Tarif in allen Ländern der EU zu telefonieren.

